

Betonwaren-Industrie  
Carrosseriegewerbe  
Dach- und Wandgewerbe  
Decken- und Innenausbausysteme  
Elektroinstallationsgewerbe  
Gebäudetechnik  
Gerüstbau  
Gipsergewerbe Stadt Zürich  
Holzbaugewerbe  
Isoliergewerbe  
Maler- und Gipsergewerbe  
Marmor- und Granitgewerbe  
Metallgewerbe  
Möbelindustrie  
Plattenlegergewerbe

Zürich, Datum des Poststempels

## Informationsschreiben

Sehr geehrte Damen und Herren

Seit unserem letzten Schreiben im Dezember hat sich beim InkassoPool einiges getan. Wir möchten Sie darum über Neuerungen und Aktuelles aufdatieren:

### Neu beigetretene Branchen

Wie Sie vielleicht bereits unserer Internetseite entnommen haben, sind zwei neue Gewerbe zum InkassoPool dazugestossen – die **Betonwaren-Industrie** und die **Möbelindustrie**. Wir haben mit diesen Gewerben vereinbart, dass wir für sie auch die Berufs- und Vollzugskostenbeiträge 2006 einkassieren. **Sollten Sie im letzten Jahr Personal in diese beiden Branchen vermittelt und noch nicht abgerechnet haben, bitten wir Sie, uns die entsprechenden Unterlagen umgehend zukommen zu lassen.**

Ausserdem wird voraussichtlich im Laufe dieses Jahres der Gesamtarbeitsvertrag des Holzbaus allgemeinverbindlich erklärt. Dieses Gewerbe wird sich nach Erhalt der AVE ebenfalls dem InkassoPool anschliessen.

### Hauptsitz / Zweigniederlassungen

Ab sofort werden unsere Informationsschreiben bei Personalverleihern mit mehreren Niederlassungen nur noch an den Hauptsitz versandt. Dieser ist für die Weiterleitung der Informationen an die Zweigniederlassungen verantwortlich. Filialen, die als eigenständige Firmen eingetragen sind, werden auch zukünftig von uns direkt angeschrieben.

### Aufstellung der Beitragsansätze

Da wir immer wieder betreffend den Beitragshöhen der verschiedenen Gewerbe kontaktiert werden, erhalten Sie beiliegend eine Aufstellung über die Ansätze aller dem InkassoPool angeschlossenen Branchen.

Bitte beachten Sie, dass bei zwei Gewerben die Beiträge dem AVE-GAV angepasst werden mussten:

**Decken- und Innenausbaugewerbe:** Der Arbeitgeberbeitrag beträgt **pauschal Fr. 300.-- pro Jahr.**

**Maler- und Gipsergewerbe:** Der Arbeitnehmer-Stundenansatz ist von uns falsch berechnet worden. **Ab dem 01.07.2007 gilt neu der korrekte Beitrag von Fr. 0.13 pro geleistete Arbeitsstunde.**

### **Nächster Abrechnungstermin**

Der Abgabetermin für die Abrechnungen des ersten Halbjahres ist der **31. Juli 2007**. Die Überweisung der abgezogenen Beiträge auf unser Konto erwarten wir bis zum **31. August 2007**.

### **Branchen mit Arbeitgeberpauschalen**

Für die Gewerbe bei welchen der Arbeitgeberbeitrag aus einer Jahrespauschale besteht, ist es Ihnen freigestellt, ob Sie diese bereits in diesem Sommer oder erst Anfang nächstes Jahr deklarieren resp. bezahlen möchten. Dasselbe gilt beim Gipsergewerbe Zürich und dem Maler- und Gipsergewerbe für den zusätzlichen Arbeitgeberbeitrag von 1,5 ‰ der SUVA-pflichtigen Vorjahreslohnsumme.

### **Arbeitnehmerbestätigungen**

Jedem Arbeitnehmer sind zwei Bestätigungen über den Abzug der Berufs- und Vollzugskostenbeiträge auszuhändigen. Die eine braucht es als Rückforderungsbeleg für Gewerkschaftsmitglieder, die andere als Anspruchsnachweis zur Vergünstigung bei einer Weiterbildung. Auf der Bestätigung ist nur der Arbeitnehmeranteil der Beiträge einzusetzen, und des weiteren muss sie zwingend einen Firmenstempel und eine Unterschrift enthalten.

Zum Schluss des Schreibens möchten wir Sie nochmals bitten, betreffend aktuellen Informationen regelmässig unsere Internetseite [www.inkassopool.ch](http://www.inkassopool.ch) zu besuchen.

Bestehen noch Unklarheiten oder sollten Fragen aufgetaucht sein, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

**InkassoPool**

	<u>Arbeitgeberbeitrag</u>	<u>Arbeitnehmerbeitrag</u>
Betonwarenindustrie	Fr. 0.03/h	Fr. 0.09/h
Carrosseriegewerbe	Fr. 0.11/h	Fr. 0.11/h
Dach- und Wandgewerbe	Fr. 0.11/h	Fr. 0.11/h
Decken- und Innenausbausysteme	Fr. 300.-- pro Jahr und Unternehmen*	Fr. 0.14/h
Elektroinstallationsgewerbe	Fr. 0.12/h	Fr. 0.12/h
Gebäudetechnik	Fr. 0.14/h	Fr. 0.14/h
Gerüstbau	Fr. 50.-- pro Jahr und Unternehmen	Fr. 0.14/h
Gipsergewerbe Stadt Zürich	Fr. 200.-- pro Jahr und Unternehmen + 1,5 ‰ der SUVA-pflichtigen Vorjahreslohnsumme	Fr. 0.11/h
Isoliergewerbe	Fr. 0.14/h	Fr. 0.14/h
Maler- und Gipsergewerbe	Fr. 250.-- pro Jahr und Unternehmen + 1,5 ‰ der SUVA-pflichtigen Vorjahreslohnsumme	Fr. 0.13/h**
Marmor- und Granitgewerbe	0.4 ‰ der SUVA-pflichtigen Lohnsumme	0.7 ‰ der SUVA-pflichtigen Lohnsumme
Metallgewerbe	Fr. 0.12/h	Fr. 0.12/h
Möbelindustrie	Fr. 400.-- pro Jahr und Unternehmen + Fr. 0.03/h	Fr. 0.11/h (Berufsleute/Spezialisten) Fr. 0.10/h (angelernt) Fr. 0.08/h (ungelernt)

\* bis 31.12.2006 Fr. 0.14/h / \*\* bis 30.6.2007 Fr. 0.12/h

Bei allen Gewerben enthalten die Ansätze die Weiterbildungs- und die Vollzugskosten!